



Gemeinde Odelzhausen

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Anger“

Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 25.01.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Anger“ der Gemeinde Odelzhausen beschlossen. In der Sitzung des Bauausschusses am 16.12.2021 wurde der Entwurf gebilligt. Von der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wurde ebenfalls abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich betrifft das Grundstück mit der Flst.-Nr. 61/5 der Gemarkung Odelzhausen. Dieses befindet sich in der Straße „Am Anger“ in Odelzhausen. Mit der Planung wurde die Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung aus Augsburg beauftragt.

Die Auslegung gem. § 3 Abs.2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 30.12.2021 bis 31.01.2022 stattgefunden. In der Sitzung des Bauausschusses vom 10.02.2022 wurden die eingegangenen Stellungnahmen behandelt und Änderungen der Planung beschlossen. Es wurde ebenfalls beschlossen, dass eine erneute und verkürzte Auslegung durchzuführen ist und Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Am Anger“, der aus der Planzeichnung (mit Festsetzung durch Planzeichen sowie den Verfahrensvermerken), den textlichen Festsetzungen (mit textlichen Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen) und der Begründung (alles in der Fassung vom 10.02.2022) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Fassung vom 16.12.2021) besteht, wird in der Zeit vom

11.03.2021 bis 28.03.2022

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 9 während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt und auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter <https://www.odelzhausen.de/rathaus/amtliche> Bekanntmachungen einsehbar.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Verspätet eingegangene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag	von	9:00 – 12.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	von	8:00 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	von	16.00 – 18.30 Uhr

Odelzhausen, den 02.03.2022

Markus Trinkl
1. Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung
durch Anschlag an der Amtstafel

Anschlag ist spätestens
anzubringen am 03.03.2022

Anschlag ist frühestens
abzunehmen am 29.03.2022